NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll

27. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
15. März 2019 in Kassel

Ort: ECKD Event- & Tagungszentrum Kassel, Wilhelmshöher Allee 256, 34119 Kassel - Raum Herkules I/II

Zeit: 09:00 – 16:00 Uhr (geplant)/15:30 Uhr (tatsächlich)

Teilnehmende:
Mitglieder des NBG Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer (Ko-Vorsitzender), Marion Durst, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Prof. Dr. Armin Grunwald, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf. *Entschuldigt*: Klaus Brunsmeier, Prof. Dr. Kai Niebert
Geschäftsstelle Na Becker, Dr. Jennifer Blank, Carolin Boßmeyer, Aygül Cizmecioglu, Sophie Scholz, Frauke Stamer
Vertreter*innen der Institutionen Dr. Ingo Bautz, Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE); Jörg Ohlsen, BfE; Nina Grube, Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE); Dr. Jörg Tietze, BGE; Sven Petersen, BGE
Weitere Besucher*innen diverse

Leitung der Sitzung:
Ko-Vorsitzende Prof. Dr. Miranda Schreurs

Anlagen zum Protokoll:

Anl_1_Prot_NBG-Sitzung27_TOP2a_Vereinbarung_BGE-NBG_Akteneinsicht.pdf
Anl_2_Prot_NBG-Sitzung27_TOP3_Themen_Töpfer_Umweltausschuss.pdf
Anl_3_Prot_NBG-Sitzung27_TOP3_Antwort_Schäuble_NBG-Erweiterung.pdf
Anl_4_Prot_NBG-Sitzung27_TOP4_Empfehlungen_NBG_Bundestag_GeolDG.pdf
Anl_5_Prot_NBG-Sitzung27_TOP5_PPT_Haushalt_NBG_2018-2019-Ausblick.pdf
Anl_6_Prot_NBG-Sitzung27_TOP8a_Vereinbarung_BfE-BGE-NBG_Kooperation_Jugendbeteiligung.pdf

TOP 1	a) Begrüßung, Annahme des Protokolls der 26. Sitzung am 19. Februar 2019 in Jülich und Festlegung der Tagesordnung der 27. Sitzung b) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen

a) Begrüßung, Annahme des Protokolls der 26. Sitzung am 19. Februar 2019 in Jülich und Festlegung der Tagesordnung der 27. Sitzung

Frau Schreurs begrüßt zur Sitzung. Zur Annahme des Protokolls der letzten Sitzung sowie zur Festlegung der Tagesordnung bittet sie um Rückmeldungen.

Beschluss 27/1: Der Protokollentwurf der 26. Sitzung wird unverändert angenommen.
Der Vorschlag zur Tagesordnung der 27. Sitzung wird ebenfalls unverändert angenommen.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Veröffentlichung des angenommenen Protokolls. Zuständigkeit: Boßmeyer.

b) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen

Frau Schreurs nennt die Themen der internen Beratungen:

- Ein Thema seien die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder gewesen. Mit Blick auf den tatsächlichen Aufwand und der Auszahlungsmodalitäten gebe es hier Dinge zu klären.
- Als Sitzungstermine im Herbst seien geplant: 25./26.09.19 (Freiburg); 24./25.10.19 (falls das Jugendbeteiligungsformat mit BfE und BGE am 26./27.10.19 stattfinden sollte, dann könne die Sitzung in räumlicher Nähe am 25.10. stattfinden); 14./15.11.19 geblockt, allerdings unter Vorbehalt der ausstehenden Terminierung der BfE-Statuskonferenz
- Vorbesprechung von Vergabefragen für eine neue Internetseite und damit verbundene Dienstleistungen
- Aufbereitung des Rücktritts Hendrik Lambrecht (wird auf der Sitzung im Juni behandelt).

TOP 2	Austausch mit den anderen Institutionen a) *BGE* - Bericht der BGE; Unterzeichnung des Verfahrensvorschlags zur Umsetzung der Akteneinsicht durch das NBG; Ausblick auf den Besuch des NBG am 23. Mai 2019 in Peine; weiterer Austausch zu aktuellen Themen b) *BfE* - Bericht des BfE; kurze Nachlese zur Antwort des BfE auf die NBG-Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung; weiterer Austausch zu aktuellen Themen

a) *BGE* - Bericht der BGE; Unterzeichnung des Verfahrensvorschlags zur Umsetzung der Akteneinsicht durch das NBG; Ausblick auf den Besuch des NBG am 23. Mai 2019 in Peine; weiterer Austausch zu aktuellen Themen

<u>Herr Dr. Tietze berichtet:</u>

- Ausschlusskriterien: Die Grundlagenarbeiten für die Anwendung der Ausschlusskriterien seien abgeschlossen. Noch offen und herausfordernd sei das Thema Prognosen/Prognosekriterien, z. B. hinsichtlich Vulkanismus.
- Mindestanforderungen: Die Anwendung der Mindestanforderungen stehe nun besonders im Fokus. Es werde immer klarer, dass eine dreidimensionale Darstellung wichtig sein werde, da im dreidimensionalen Raum operiert wird und sich dabei die Grenzen von Kartendarstellungen

zeigten. Grundlage der Anwendung der Mindestanforderungen seien 3D-Modelle. In die Modelle flössen (der Terminologie des Entwurfs des Geologiedatengesetzes folgend) Fach- und Bewertungsdaten ein. Mit Blick auf die Bewertungsdaten stelle sich die Frage nach den Rechten Dritter. Bis dato sei genau ein amtliches Modell erstellt worden, der geotektonische Atlas, Schwerpunkt Norddeutschland. Ausschließlich bei diesem Modell seien die Rechte geklärt.

- Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien: Fachleute seien sich zu rund 70/80 Prozent sicher, dass es keiner gesonderten Datenabfrage zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien brauchen werde; die erforderlichen Daten seien im Zuge der Mindestanforderungen mit abgefragt worden.
- Forschungsbedarf: Am 19./20.03.19 finde zunächst ein nicht-öffentlicher Forschungsworkshop der BGE in Braunschweig statt (Einladung an NBG-Mitglieder ist erfolgt). Am 10.04.19 sei eine Präsentation der Ergebnisse in öffentlicher Veranstaltung als Teil der Reihe „Betrifft: Standortauswahl" in Berlin geplant. Herr Tietze geht proaktiv auf zwei häufig geäußerte Kritiken an der Forschung ein. Kritikpunkt 1: Forschungshaben würden weiterhin mit Fokus auf das Wirtsgestein Salz angestoßen. Herr Dr. Tietze kann das zahlenmäßig für die Vergangenheit nicht entkräften, wesentliche Gelder flössen aktuell aber nicht in die Erforschung der weiteren Wirtsgesteine. Kritikpunkt 2: Die BGE sei "unterbelichtet" im Bereich der Sozialwissenschaften. Herr Tietze räumt hier Defizite ein, es werde am Aufbau von Kompetenzen gearbeitet.

Diskussion:

- Diverse Wortbeiträge aus dem NBG benennen es als Manko von prinzipieller Tragweite, dass nicht schon früher im Vorfeld (zur Konzeption der Forschungsagenda und von Workshops) mehr Beteiligung, auch des NBG, stattgefunden habe. Es sei wichtig, den Weg des „Business as usual" zu verlassen. Beteiligung heiße mehr, als nur Akzeptanz für eigene Vorstellungen zu beschaffen. Herr Tietze argumentiert und wirbt hingegen für das gewählte Vorgehen. Es sei zielgerichteter, entlang erster Entwürfe und Diskussionsgrundlagen in den Austausch zu gehen. Sichtbar wird ein Dissens grundsätzlicher Art, wann Beteiligung beginnen sollte.
- Frage bzw. Vorschlag aus dem NBG (Frau Schreurs), ob man Mittel für Forschungsbedarf zurücklegen/reservieren könnte, um auf eine Horizonterweiterung und neue Impulse reagieren zu können.
- Es gelte, so Herr Tietze, Doppelfinanzierungen zu vermeiden, ein Ergebnis sollte nicht zweimal produziert werden. Der in der Sache dann doch unterschiedliche Fokus von BfE und BGE sorge fast automatisch dafür. Aus dem NBG (Frau Müller, Herr Töpfer) wird angeregt zu berücksichtigen, dass zwei unabhängige Gutachten vertrauensfördernd wirken können.
- Herr Tietze erläutert das Prozedere der Verteilung der Haushaltsvolumina im Bereich der Endlagerforschung zwischen BMBF, BMWi und BMU. Die Abstimmung der Forschungsvorhaben finde in der etablierten Form eines erweiterten Ressortgesprächs statt. Beteiligung von Öffentlichkeit findet, so wird in der Diskussion festgehalten, derzeit nicht statt. Herr Töpfer hält fest, dass auch das NBG nicht beteiligt werde.
- Herr Petersen informiert auf Nachfrage, dass der Start der geplanten Tour „Einblicke Standortauswahl" durch die Landeshauptstädte (ggf. gemeinsam mit BfE) für den 23.4. in Bremen vorgesehen sei, die Gesamtplanung sei in Vorbereitung; die Einbindung des NBG - Frau Durst und Herr Töpfer haken hier nach) werde mitgedacht.
- Zur Expertise außerhalb der Naturwissenschaften erfolgt der Hinweis aus dem NBG (u. a. Herr Grunwald), dass diese Expertise, Perspektiven und Methodenkompetenz insbesondere für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wichtig sein werden.

Beschluss 27/2: Als ein Thema für die Sitzung in Peine, auf der die BGE auch einen Einblick in ihre Methoden zur Auswertung der Daten entlang der Kriterien geben wird, wird gemeinsam mit der BGE notiert: Brainstorming von NBG und BGE zu den Möglichkeiten der nutzer-/empfängerorientierten Darstellung der Ergebnisse im Zwischenbericht Teilgebiete, z. B. mit Blick auf die Datendarstellung in 3D-Modellen.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Umsetzung in der Sitzung im Mai in Peine. Zuständigkeit: NBG und BGE.

Beschluss 27/3: Das NBG möchte sich bei nächster Gelegenheit noch einmal mit der Frage nach einem Überblicksgutachten zur Forschungslandschaft Endlagersuche befassen. Ziel ist die Identifizierung von möglicherweise bestehenden Forschungslücken.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Aufruf des Themas in einer der nächsten Sitzungen. Zuständigkeit: Vorsitzende des NBG.

Frau Schreurs verweist abschließend auf die unterschriftsreife Verfahrensvereinbarung zur Umsetzung der Akteneinsicht durch das NBG bei der BGE. Anmerkung zum Protokoll: Die Vereinbarung wird später in der Sitzung von den Vorsitzenden des NBG unterzeichnet und wird somit wirksam. Anlage 1/Prot. 27: Verfahrensvereinbarung über Akteneinsichtnahmen gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 Standortauswahlgesetz zwischen dem NBG und der BGE mbH (März 2019)

b) *BfE* - Bericht des BfE; kurze Nachlese zur Antwort des BfE auf die NBG-Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung; weiterer Austausch zu aktuellen Themen

Herr Dr. Bautz berichtet:

- Die Überarbeitung des Konzeptes für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche und die Ergebnisdokumentation der Konsultation zum Konzeptentwurf werden bald veröffentlicht.
- Konkrete Formate parallel in Vorbereitung:
  - BfE will seine Aktivitäten im Bereich der Informationsaktionen zum Standortauswahlverfahren ausdehnen – ein Punkt, den auch das NBG in seiner Stellungnahme angesprochen habe.
  - Mobile Endlagerausstellung im Mai/Juni in sechs verschiedenen Bundesländern (Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin, Niedersachsen, NRW), in NRW auf dem Kirchentag in Dortmund. Dort finde auch eine Veranstaltung zum Thema Mitgestaltung bei der Endlagersuche statt (auch für Zielgruppe Jugendliche). Termin: 22.06., 14:30 Uhr in Zelt 14c. Mitglieder des NBG sind herzlich eingeladen.
  - Im Februar Teilnahme an der Didacta, wo auch um Interessenten für die Wanderausstellung geworben wurde. Gleichzeitig sei dort in einem Teaserfilm die in Vorbereitung befindliche App zur Endlagersuche vorgestellt worden. Vermutlich Ende des Frühjahrs werde diese wie die Wanderausstellung zur Verfügung stehen.
  - Auf Arbeitsebene gehe die geplante Kooperation mit NBG und BGE zur Jugendbeteiligung gut voran. Aus Sicht des BfE seien das verschriftlichte gemeinsame Verständnis sowie auch der Termin für den Vorbereitungsworkshop am 10.05.19 ok.
  - Resümee Szenarioworkshop, den Auftragnehmer des BfE am 14.02.19 durchgeführt haben (Teilnahme Frau Durst, Herr Grunwald): Nach Wahrnehmung von Herrn Bautz seien nicht alle Teilnehmenden gleichermaßen zufrieden gewesen, doch für den Auftragnehmer seien aus dem Workshop wichtige Erkenntnisse zu den Einflussfaktoren hervorgegangen, die für die Endlagersuche in der Zukunft eine Rolle spielen.

Diskussion:

- Herrn Töpfer ist wichtig, auf dem Kirchentag auch die neue Institutionenlandschaft aufzuzeigen. Auch das NBG müsse sich überlegen, wie und in welchem Umfang es sich in solche Veranstaltungen einbringen könnte.
- Ausgehend vom Szenarioworkshop wird aus dem NBG nochmals betont, wie wichtig ein Gesamtüberblick über die Forschungslandschaft sowie frühzeitige Beteiligung an Forschungsstrategie und -agenda sind. Herr Ohlsen unterstreicht, der Gesamtüberblick und eine sinnvolle gegenseitige Ergänzung der Forschungsanstrengungen der Akteure sei gerade das Anliegen des BfE in der Entwicklung seiner Forschungsstrategie/-agenda. Im Sinne der Ganzheitlichkeit habe man z. B. auch das Thema Zwischenlagerung in die Veranstaltung zum Thema Forschung am 30.01. aufgenommen.
- Herr Bautz macht deutlich, er könne den Wunsch nach weit gehender Offenheit nachvollziehen. Eine Behörde müsse jedoch ihrerseits Positionen als Ausgangspunkt formulieren. Entscheidend sei dann die strukturelle Offenheit für Anregungen. Herr Grunwald plädiert für sensible Prozessgestaltung, in der beispielsweise der erste Schritt die Formulierung von Fragen sei. Bei den zurückliegenden Veranstaltungen mit den Kommunen, so Bautz, sei man diesen Weg gegangen. Es gibt in der Diskussion (das Thema wurde bereits in der Vergangenheit diskutiert) des Weiteren unterschiedliche Auffassungen auch unter den NBG-Mitgliedern dazu, ob es richtig war, diese Veranstaltungen nicht für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Herr Bautz erläutert nochmals, dass die Planung des Formates in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene erfolgt sei. Das geschlossene Format sei ein ausdrücklicher Wunsch der kommunalen Ebene gewesen. Frau Müller hält Treffen im geschlossenen Raum für bestimmte Zielgruppen für vertretbar, wenn das Vorgehen überzeugend erläutert, gleiche Formate für weitere Akteure angeboten und die Ergebnisse transparent dargestellt werden.

TOP 3	Bericht vom öffentlichen Fachgespräch „Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche" am 13.03.19 im Umweltausschuss des Bundestages

Herr Töpfer berichtet

von seiner Teilnahme als Sachverständiger am Fachgespräch. Alle Fraktionen seien vertreten gewesen, zudem die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Rita Schwarzelühr-Sutter. Die NBG-Mitglieder Grunwald und Suddendorf sowie Mitarbeitende der Geschäftsstelle waren anwesend.

Er habe drei Themen akzentuiert: 1. Geologiedatengesetz (Bezugnahme auf die Empfehlungen des NBG an den Deutschen Bundestag, s. TOP 4 dieses Protokolls). 2. Zwischenlager sowie 3. die Probleme bei der Wahl weiterer NBG-Mitglieder [vgl. Ausschussdrucksache 19(16)176-C als Anlage 2/Prot. 27]. Das Geologiedatengesetz habe eine große Rolle im Fachgespräch gespielt.

Videodokumentation auf der Internetseite des Bundestags/des Ausschusses. [Hinweis zum Protokoll: Dort wird auch ein Wortprotokoll eingestellt].

Diskussion:

- Frau Schreurs informiert, dass unmittelbar vor der NBG-Sitzung ein Antwortschreiben des Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble auf entsprechende Nachfragen zur Vervollständigung des NBG eingetroffen ist; sie verliest den Wortlaut – Schreiben siehe Anlage 3/Prot. 27.

- Herr Grunwald greift Herrn Töpfers Punkt beim Fachgespräch zur Zeitschiene des Standortauswahlverfahrens auf. Herr Töpfer hatte betont, die Zeit müsse dem Verfahren folgen, nicht andersherum. Herr Grunwald hält es für erforderlich, dass sich das NBG mit dem im Gesetz festgehaltenen Zieljahr 2031 befasst, da dies eine „politische Lebenslüge" sei und immer hinderlicher für die Entstehung von Vertrauen werde. Er verweist auf den Bericht der Endlagerkommission, Teil B, Kap. 5.6 und bittet die BGE, konkretere Aussagen zur Zeitplanung zu machen. Herr Tietze entgegnet, die Zeitschiene könne erst zum Zeitpunkt der Teilgebieteveröffentlichung auf solider Basis abgeschätzt werden und er halte dieses Vorgehen im Sinne des Verfahrens für richtig.

Beschluss 27/4: Das NBG greift den Impuls von Herrn Grunwald auf, sich mit der Zeitschiene des Standortauswahlverfahrens zu befassen. Das Thema soll als TOP auf der nächsten Sitzung behandelt werden.

V*otum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Aufruf des Themas auf der nächsten Sitzung. Zuständigkeit: Vorsitzende des NBG.*

TOP 4	Empfehlungen des NBG an den Deutschen Bundestag zum Thema Geologiedatengesetz im Nachgang zur Veranstaltung am 2. Februar 2019

Frau Schreurs fasst die Empfehlungen zusammen, die das NBG am 12.03.2019 dem Umwelt- sowie dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages übermittelt hat und die auch auf der Internetseite des NBG veröffentlicht sind, vgl. Anlage 4/Prot. 27.

Beschluss 27/5: Auf Anregung von Herrn Töpfer beschließt das NBG, sich aktiv dem zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages als Ansprechpartner für das Geologiedatengesetz anzubieten.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Ausschuss für Wirtschaft und Energie kontaktieren, Weg zu klären. Zuständigkeit: Vorsitzende des NBG, Generalsekretärin.

Kaffeepause

TOP 5	Haushalt des NBG – 2018/2019/Haushaltsplanung und Weichenstellungen

Frau Boßmeyer informiert über den Haushalt des NBG – 2018/2019/Haushaltsplanung und Weichenstellungen, siehe Anlage 5/Prot. 27. Ziel ist es, Hintergrundinformationen zu liefern für die Haushaltsplanung 2021.

Beschluss 27/6: Die Vorsitzenden erarbeiten gemeinsam mit der Generalsekretärin Vorschläge für die Haushaltsverhandlungen 2021 und damit verbunden für die Personalausstattung der Geschäftsstelle. Auf der Sitzung im Juni oder Juli erfolgen auf dieser Basis eine Befassung und ein Beschluss im NBG.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Erarbeitung bis Juni, Aufruf als TOP auf 29. oder 30. Sitzung. Zuständigkeit: Vorsitzende des NBG, Generalsekretärin.

Herr Töpfer bittet zudem zu eruieren, inwiefern das NBG sich persönlich in die Verhandlungen seines Haushaltsansatzes einbringen kann.

TOP 6	Relaunch der Internetseite – Optionen, Beratung zum weiteren Vorgehen (Bericht aus der AG Relaunch)

Frau Gaebel, Herr Suddendorf und von der Geschäftsstelle Frau Cizmecioglu berichten für die AG Relaunch:

Es habe seit der 21. Sitzung am 18.10.2018 in Kassel (Gründung der AG und Aufnahme der Planungen) ausführliche konzeptionelle Planungen unter Hinzuziehung von Beratung durch Experten gegeben. Man habe sich bei der bisherigen Arbeit von Folgendem leiten lassen: Die seit Oktober 2016 bestehende Website auf Basis des GSB (Government Site Builder) sei optisch und funktional nur eine provisorische Minimallösung. Es gehe nun allerdings nicht nur um eine neue Internetseite im engeren Sinne, sondern um eine damit verbundene Kommunikationsstrategie und somit eine grundlegende Investition in zukünftige Arbeitsgrundlagen. Die bei der Auftragsvergabe für einen Relaunch zu berücksichtigende Ausgangslage sei, dass das NBG über kein Corporate Design verfügt und wichtige technische sowie konzeptionell-strategische Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit noch fehlen, einschließlich einer unverzichtbaren Social-Media-Strategie. Es sei sinnvoll bzw. geboten, eine neue Internetseite damit zusammenzudenken und sie zum Anlass zu nehmen, die Grundlagen zu schaffen (-> Gesicht des NBG, Ausdruck von Bürgernähe, zentrale Schnittstelle zur Öffentlichkeit etc).

Die Planung und Realisierung eines Webauftritts umfasse in diesem Sinne folgende Leistungsbestandteile in der Konzept- und Umsetzungsphase:

- Zur zielgruppengenauen Ausrichtung auf die Nutzer: User Research/Nutzerbefragung durch quantitative Nutzerbefragung (Online-Fragebogen) und qualitative Nutzerbefragung (Live-Interviews) als eigenständiger Leistungsbestandteil
- Design: Entwicklung eines umfassenden Designkonzepts inklusive Basisdesign & Bildkonzept (für Online, aber auch Print und Social Media), Logo und Claim
- Content-Strategie: Klärung grundsätzlicher Ziele und der strategischen Ausrichtung des NBG; Seitenarchitektur/Navigationsstruktur; verschiedene Darstellungsformen (Slider, Dossiers, etc.) und Module (Leichte Sprache, Gebärdensprache, Englisch, Audio/Video-Livestream etc.)
- Technische Gestaltung, Umsetzung und Programmierung, inkl. Migration der vorhandenen Inhalte, zweiwöchiger Testbetrieb vor Live-Gang.

Es sei bislang der Weg verfolgt worden, weiterhin auf einen Rahmenvertrag des Bundes zurückzugreifen, der für die Arbeit mit dem GSB besteht.

- Rahmenvertrag des Bundes für Projekte rund um die Webpräsenz & digitalen Auftritt – wird ca. alle drei Jahre ausgeschrieben
- Auswahl der Dienstleister nach strengen Kriterien wie inhaltliche Expertise, gestalterische Erfahrung, technisches Knowhow und Wirtschaftlichkeit
- GSB als Content-Management-System (CMS): durch Kabinettbeschluss zur E-Government-Infrastruktur sind Bundesbehörden verpflichtet, den GSB umfassend zu nutzen (Stichwort IT-Konsolidierung des Bundes)
- Alle Ministerien und die meisten Behörden und Bund-Institutionen rufen über diesen Rahmenvertrag Leistungen ab, wenn sie z. B. Relaunches realisieren wollen
- Bei Nutzung Rahmenvertrag keine langwierigen Ausschreibungen und Vergabeverfahren für Einzelprojekte wie Relaunches
- Hosting über Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund - IT-Dienstleister des Bundes),
- GSB und Hosting-Plattform mit sehr hohen Sicherheitsstandards, technische Betreuung und Weiterentwicklung gesichert
- Zugriff auf erfahrene Dienstleister / eingespielte Teams

Die Dienstleister in diesem Rahmenvertrag sind aktuell die Firmen Materna (Großer IT-Dienstleister, Entwickler von GSB, Zuständig für technische Umsetzung) und Aperto (Fullservice-Kommunikationsagentur, zuständig für Konzeption, grafische Umsetzung). Derzeit steht ein Leistungspaket für die Konzept- und Umsetzungsphase in einer Größenordnung von 265.000,00 – 290.000,00 Euro brutto zur Entscheidung.

Diskussion:

Die Kosten erscheinen zumindest einigen Mitgliedern des NBG als (deutlich) zu hoch, um ohne Alternativenprüfung und detaillierte Informationen eine Entscheidung treffen zu können. Es zeigen sich zudem uneinheitliche Sichtweisen zu Bedarfen und Zielen.

Beschluss 27/7: Ziele, Bedarfe und alternative Optionen für einen Relaunch der Website im Lichte der NBG-Gesamtstrategie werden auf der nächsten Sitzung vertieft behandelt. Dafür sollen im Vorfeld entsprechende Informationen zu Umsetzungsvarianten eingeholt und aufbereitet werden (Marktermittlung, Vorhandensein von Alternativen, Berücksichtigung rechtlicher und finanzieller Aspekte, Details zur Leistungsbeschreibung). Die Beratung findet intern statt, da vergaberechtlich relevante Fragen berührt sind.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Zusammenstellung und Prüfung weiterer Informationen im Sinne des Beschlusses. Zuständigkeit: Geschäftsstelle in Rückkopplung mit den NBG-Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

TOP 7	Anfragen/Wortmeldungen der Gäste

Gast Hans-Martin Garche adressiert verschiedene Punkte: Er spricht sich dafür aus, das BfE hätte Zuhörer aus der Öffentlichkeit oder einen Livestream bei seinen Veranstaltungen mit den kommunalen Gebietskörperschaften im Januar zulassen sollen, und übt Kritik an der Haltung der Behörde. Er wünscht sich zudem einen Zeitstrahl von BfE und BGE zum Stand des Verfahrens und der jeweiligen Arbeiten von Behörde und Vorhabenträger, mit Hilfe dessen sich Bürger leicht informieren können. Als weiteren Punkt merkt er mit Verweis auf die Kampagnentätigkeit von .ausgestrahlt (Erzeugung von Betroffenheit mit alten Karten) an, Veranstaltungen in der Fläche seien wichtig, um mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Den bisherigen Kostenrahmen für eine neue NBG-Website hält er für zu hoch und nicht vermittelbar. Zudem regt er Livestreams auch der NBG-Sitzungen an.

Die NBG-Mitglieder sehen Pro und Contra von Livestreams der Sitzungen unterschiedlich. Die Diskussion dazu lässt sich nicht mit einem Ergebnis abschließen.

Beschluss 27/8: Zur Frage, ob die Sitzungen des NBG per Livestream zugänglich gemacht werden sollen, gibt es im NBG bislang keine einheitliche Auffassung. Das Thema wird in den Themenspeicher aufgenommen.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Befassung mit dem Thema zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt. Zuständigkeit: Vorsitzende im Rahmen der Sitzungsplanung.

Verkürzte Mittagspause

TOP 8	Bericht aus weiteren Arbeitsgruppen: a) AG Jugendbeteiligung b) AG Lernen aus der Vergangenheit Im Falle eines vorliegenden Vorschlags der Bürgervertreter*innen: c) Vorschlag zur Gründung einer neuen AG zur Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk

a) AG Jugendbeteiligung

Frau Suckow führt für die AG in den Stand der Dinge ein und übergibt für Details an Frau Scholz:

Am 28.2. habe es ein sehr produktives Arbeitstreffen von Carolin Boßmeyer, Sophie Scholz, Herrn Bautz und Frau Dehmer gegeben; ein weiteres stehe am 18.03. an. Mittlerweile sei die geplante kurze schriftliche Vereinbarung erarbeitet (Sitzungsunterlage), über die in der Sitzung vom NBG beschlossen werden könne; die Freigaben von BGE und BfE seien bereits erfolgt. Nächster Schritt sei ein kleinerer Vorbereitungsworkshop (ca. 20 bis 25 Personen) am 10.05.19 mit dem Ziel, Impulse für das Beteiligungsformat im Herbst zu gewinnen. Eine Einladungsliste werde gerade zusammengestellt. Zielgruppe sind hauptamtliche und ehrenamtliche (junge) Menschen aus Institutionen, die Erfahrung mit Jugendbeteiligung haben, sowie Expertinnen und Experten für Jugendbeteiligung. Im Detail sei für die Umsetzung noch vieles zu klären bei knapper Zeitschiene für den Maitermin.

Kurze Diskussion:

Lukas Fachtan ist die ausbalancierte Einbindung regionaler Akteure ein wichtiges Anliegen. Für die Veranstaltung im Herbst wird dies berücksichtigt. Auch junge Menschen aus Hochschulen (Hinweis Schreurs) sollen eingebunden werden.

Beschluss 27/9: Das Dokument „Gemeinsames Verständnis zur Zusammenarbeit von Nationalem Begleitgremium (NBG), Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) im Bereich der Jugendbeteiligung im Standortauswahlverfahren", siehe Anlage 6/Prot. 27, wird unverändert beschlossen.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: -. Zuständigkeit: -.

b) AG Lernen aus der Vergangenheit

Frau Müller berichtet

vom Treffen am Vortag, 14. März 2019, von Vertreter*innen der AG (NBG-Mitglieder Fachtan, Gaebel, Müller, Schreurs, tw. Durst, sowie aus der Geschäftsstelle Frau Boßmeyer) mit Asta von Oppen vom Netzwerk Nukleares Gedächtnis (NeNuG). Ziel sei es gewesen, Spielräume für eine Kooperation in Form eines gemeinsam organisierten Workshops auszuloten. Man habe sich ausführlich, auch unter dem Aspekt der Allparteilichkeit des NBG, über die Akteure (viele Akteursgruppen) ausgetauscht, die für das Thema relevant seien.

Angedacht sei nun im ersten Schritt ein Format mit ca. 20 bis 25 Personen, angelegt als ergebnisoffener Sondierungsworkshop, mit einer Teilöffentlichkeit, nämlich mit unmittelbar Betroffenen und interessierten Bürgerinitiativen aus den Standortgemeinden. Es sei als sinnvoll erachtet worden, dadurch der besonderen Perspektive dieser Menschen Rechnung zu tragen. Von Anfang an festgelegt und kommuniziert werden solle, dass sich ein oder mehrere Workshops für weitere Akteure anschlössen. Die Befassung mit den Erfahrungen der Vergangenheit solle zukunftsorientiert erfolgen (Was kann man lernen aus der Vergangenheit für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft?

Wie lässt sich Offenheit für ein neues Miteinander der verschiedenen Akteure im Standortauswahlverfahren schaffen?).

Impulse und eine Materialgrundlage könnte ein Tagungsband aus Loccum aus dem Jahr 2017 liefern [Nachtrag zum Protokoll: Daniel Häfner: Aufarbeitung der Vergangenheit. Eine Skizze der Dimensionen und Themenfelder, S. 131 -159, und Roland Schüler: Aufarbeitung der Vergangenheit. Was parallel zum Suchverfahren passieren sollte, S. 161 – 168, beide in: Monika C. M. Müller (Hrsg.): Atommüll-Lager: Was soll wann wie wohin – und wer macht was? Reihe Loccumer Protokolle, Band 27/17, Rehburg-Loccum 2017].

Jenseits dessen solle es wenige Vorgaben für den Workshop geben, im Vordergrund stehe ein erster offener Austausch. Ziel der Sondierung sei es, entscheidende Themen und operable Schritte für eine weitere Befassung mit dem Thema herauszuarbeiten. Offen sei noch der Termin (im Herbst).

Kurze Diskussion, in der das NBG Unterstützung für das Vorgehen signalisiert.

c) Vorschlag zur Gründung einer neuen AG zur Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk

Herr Suddendorf informiert, dass kein Vorschlag eingebracht werde, da es keinen Konsens unter den Bürgervertreter*innen im NBG gebe. Festgehalten wird in dem Zusammenhang nochmals der Termin für das Treffen von NBG und Beratungsnetzwerk am 17./18.05.19 in Berlin.

TOP 9	Ausgestaltung der vermittelnden Rolle des NBG und Bedeutung des*der Partizipationsbeauftragten – Strategiediskussion im NBG unter Einbeziehung von Wortbeiträgen der Gäste *(Der*die Partizipationsbeauftragte soll in 2019 seine*ihre Arbeit aufnehmen, das Stellenbesetzungsverfahren läuft)*

Nach einer Einleitung durch die Vorsitzenden, die auch die gesetzliche Stellung des*r Partizipationsbeauftragten gemäß § 8 Abs. 5 StandAG rekapitulieren, fokussiert das NBG in der Diskussion auf die Rolle dieser Person. Wichtige Ergebnisse:

- Es zeigen sich unterschiedliche Blicke auf die Funktion des*r Partizipationsbeauftragten. Es besteht Einigkeit, dass es sich um eine große Gestaltungsaufgabe für das NBG handelt. Dies betrifft die konkrete Aufhängung in der Geschäftsstelle und die Aufgaben.
- Es gilt der Stellung des*r Partizipationsbeauftragten als Angehörigem*r der Geschäftsstelle, der oder die vom NBG berufen wird und diesem über die Tätigkeit berichtet, mit Blick auf Weisungsfreiheit/Weisungsgebundenheit gerecht zu werden.
- Die spezifische Rolle des*r Partizipationsbeauftragten sei auch deshalb nicht selbsterklärend, weil dessen oder deren Aufgaben sich mit dem gesetzlichen Gesamtauftrag des NBG überschnitten.
- Zu den konkreten ersten Aufgaben nach Aufnahme der Tätigkeit gehöre eine Bestandsaufnahme der Landschaft und der Akteure.
- Herr Garche, Gast der Sitzung, hält es für wichtig, dass die Person laufend ihre Fühler ausstreckt und die komplexe Dynamik des Standortauswahlverfahrens versteht.

Das Gremium erachtet es als sinnvoll, sich z. B. im Rahmen einer Wochenendveranstaltung (Termin offen) gezielt zum Thema Bürgerbeteiligung weiterzubilden. Hier könnte sowohl auf die Expertise der Referentin für Bürgerbelange in der Geschäftsstelle, Sophie Scholz, als auch auf die Expertise des*r dann vielleicht im Amt befindlichen Partizipationsbeauftragten sowie externe Beratung zurückgegriffen werden.

Beschluss 27/10: Frau Scholz wird gebeten, in der kommenden Sitzung einen ersten Vorschlag für eine interne Wochenendveranstaltung des NBG zum Thema Partizipation zu skizzieren.

Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: TOP auf nächster Sitzung. Zuständigkeit: Vorsitzende (Entwurf Tagesordnung), Sophie Scholz (inhaltlich).

TOP 10	Verschiedenes

Der Themenspeicher wird kurz betrachtet und das Thema Fachkonferenz Teilgebiete dort vermerkt.

15:30 Uhr Ende der Sitzung

Protokoll: Carolin Boßmeyer / am 09.04.19 vom NBG auf seiner 28. Sitzung angenommene Fassung